

Personalveränderungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **21 (1870)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nadeln und zwar bis 9 Centm. lang, grandis 2—3 Centm. jedoch mit Zwischenformen bis zur Nadelnlänge von lasiocarpa. —

Die Bestellungen für diese Samenarten sind beförderlichst an Unterzeichneten einzugeben. Die Versendung der Samen wird durch Herrn Obergärtner Ortgies besorgt und von ihm der Kostenbetrag per Nachnahme bezogen werden. Dieses Verfahren des Geldbezuges wird übrigens auch bei den übrigen Samenarten eingehalten werden. —

An unsere verehrten Fachgenossen richten wir nun noch die Bitte, die Ergebnisse ihrer Anbauversuche mit exotischen Holzarten dem Unterzeichneten mittheilen zu wollen.

Zürich im Januar 1870.

J. Kopp.

Personalveränderungen.

Gestorben: Johann Schneider, Oberförster in Bern im 55. Lebensjahre.

Wahlen: An die Stelle des zurückgetretenen Kreisförsters Hofer in Niedermyl, Kt. Aargau: A. Ringier in Zofingen. (V Forstkreis.)

In Folge der durch die Verfassungsänderung im Kanton Zürich bedingten Neuwahl sämtlicher Beamten. An die Stellen der bisherigen Kreisforstmeister U. Meister in Benken und R. Steiner in Unterstraf wurden gewählt: Heinrich Keller v. Truttikon, bisher Forstadjunkt und Jakob Kledi von Waldhausen bei Bachs, bisher Forstverwalter in Bischofszell. Die Forstadjunktenstelle wurde nicht wieder besetzt. Die Herren Meister und Steiner bekleideten ihre Stellen volle 47 Jahre.

Zürich. Am Schlusse eines Aufsatzes über die schweiz. Forstgesetzgebung in der Jenner Nr. dieser Zeitschrift äußerten wir die Besorgniß, die Volksabstimmung werde für die forstliche Gesetzgebung noch längere Zeit eine Klippe bilden, deren Umschiffung Sorgen und Mühen bereiten werde. Heute müssen wir noch weiter gehen und sagen, unter der demokratischen Staatswirthschaft blühen der Forstwirthschaft selbst dann keine Rosen, wenn das Volk mit derselben ganz zufrieden ist und kein Wunsch auf Veränderungen laut wird. Die demokratische Regierung des Kantons Zürich hat die erste Gelegenheit, die sich ihr geboten hat, benutzt, die Scheere an das Forstwesen zu legen. Statt bei den verfassungsmäßigen Neuwahlen, die seit 21 Jahren ununterbrochen besetzte Forstadjunktenstelle wieder zu besetzen hat sie — entgegen dem Antrage der Direktion des Innern und ohne sich nach dem Geschäftskreise des Forstadjunkten zu erkundigen — beschlossen: die Stelle eines Forstadjunkten wird nicht mehr besetzt. — Die Staatsforstbeamtung hat sich aus formellen und materiellen Gründen über diesen Beschluß beschwert und dringt mit Entschiedenheit auf die Wiederbesetzung der Stelle. Hoffentlich wird die Appellation an den nunmehr besser unterrichteten Regierungsrath den gewünschten Erfolg haben.

L and o l t.